HESSISCHER LANDTAG

26. 11. 2015

WVA

Dringlicher Berichtsantrag der Fraktion der FDP

betreffend Weitergabe der Regionalisierungsmittel an die Verkehrsverbünde

Bundestag und Bundesrat haben am 15.10. bzw. am 16.10.2015 das 3. Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes entsprechend den Empfehlungen des Vermittlungsausschusses beschlossen. Danach werden die Regionalisierungsmittel des Jahres 2014 für 2015 um 1,5 % dynamisiert und betragen für 2016 insgesamt 8 Mrd. €. Ab dem Jahr 2017 bis einschließlich des Jahres 2031 steigt der Betrag um 1,8 % jährlich. Der Verordnungsentwurf wird im Ministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur erarbeitet und nach Kabinettsbeschluss dem Bundesrat zur abschließenden Beschlussfassung spätestens im Dezember 2015 vorgelegt. Derzeit ist von einer Vorlage auf Basis des sogenannten "Kieler-Schlüssels" auszugehen, der unter Umständen noch Modifikationen hinsichtlich des Startzeitpunktes und der Ausgestaltung in den einzelnen Jahren im Detail erfahren kann.

Für Hessen werden in 2015 dadurch 8 Mio. € mehr zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung des Kieler-Schlüssels bedeutet für Hessen einen Anteil in Höhe von ca. 593 Mio. € in 2016. Im Vergleich zum Status quo 2014 (540,8 Mio. €) ist dies eine Erhöhung um ca. 52 Mio. €. Auch bei Modifikation des Schlüssels im weiteren Verfahren sind nur geringe Veränderungen nach oben oder unten für Hessen zu erwarten.

Nach § 12 Abs. 1 Satz 1 des Hess. ÖPNV-G umfassen die Zuwendungen des Landes die vollständigen Fördermittel für den öffentlichen Personennahverkehr nach dem Regionalisierungsgesetz.

Die Landesregierung wird daher ersucht, im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr (WVA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

- 1. In welcher Weise wird die Landesregierung die Hessen für 2015 und 2016 zusätzlich aus Regionalisierungsmitteln des Bundes zufließenden Mittel von ca. 60 Mio. € auf die Verbünde verteilen?
- 2. Wann werden die Mittel an die Verbünde ausgezahlt?
- 3. Von welchen Beträgen aus den Regionalisierungsmitteln des Bundes geht die Landesregierung für einen mittelfristigen Zeitraum (von 2017 bis ca. 2021) bei Anwendung des sog. "Kieler Schlüssels" für Hessen in den einzelnen Jahren aus?
- 4. Wie hoch sind die Mittelbedarfe der Verbünde zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß dem Hess. ÖPNV-G für den Zeitraum bis 2021?
- 5. Reichen die aus Regionalisierungsmitteln des Bundes und Mitteln des Kommunalen Finanzausgleiches verfügbaren Beträge mittelfristig (bis 2021) aus Sicht der Landesregierung aus, um die Mittelbedarfe der Verbünde zur Erfüllung ihrer Anforderungen zu finanzieren?
- 6. Wie stellt die Landesregierung in der Mittelausstattung aller Verbünde sicher, dass angebotsseitig sowohl hinreichende Kapazitäten zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Rhein-Main als auch ein Mindestangebot als Daseinsvorsorge in allen ländlichen Räumen Hessens gewährleistet sind?
- 7. Wie stellt die Landesregierung gleichermaßen sicher, dass bei bereits umgesetzten Infrastrukturmaßnahmen (z.B. Regio-Tram) der zugehörige Betrieb dauerhaft finanziert werden kann und für notwendige Infrastrukturmaßnahmen (z.B. nordmainische S-Bahn) genügend Finanzmittel zur Bestellung von zusätzlichen Leistungen vorhanden ist?

- In welcher Höhe wird das Land den Verbünden originäre Landesmittel zur Verfügung stellen, sofern die Mittel aus dem Regionalisierungsgesetz und dem KFA ab 2017 nicht 8. zur Finanzierung der nachgewiesenen Mittelbedarfe der Verbünde ausreichen?
- Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, ob die Belastung der kommunalen Auf-9. gabenträger durch eine Mitfinanzierung regionaler Schienen- und Busverkehre in den einzelnen Verbünden systematisch unterschiedlich stark ist, und welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung daraus?

Wiesbaden, 26. November 2015

Der Fraktionsvorsitzende: Rentsch